

## Anmeldung zur Einschulung der Schulanfänger zum Schuljahr 2014/2015

Alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum: 02.10.2007 bis 01.10.2008), werden vom Schuljahr 2014 an schulpflichtig. Sie müssen zum Besuch der Grundschule angemeldet werden. Einzuschulen sind außerdem alle Kinder, die früher geboren sind, aber bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Anzumelden sind auch diejenigen Kinder, bei denen aufgrund ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklung eine Schulfähigkeit ausgeschlossen erscheint. Jüngere Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Nähere Informationen erteilt Ihnen die jeweilige Schulleitung.

Die Schulanfänger sind **für alle Grundschulen inkl. der Ganztagsgrundschulen Altengroden, Rüstiersiel, Wiesenhof und der Katholischen Grundschule St. Martin am Mittwoch, dem 24. April 2013** in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** im Sekretariat der Schule anzumelden, deren Grundschule nach der nachfolgenden Aufstellung für den jeweiligen Wohnbezirk zuständig ist.

Nachstehend aufgeführt sind jeweils die Straßen, die den Einzugsbereich eingrenzen. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde und, soweit vorhanden, der Taufschein des Schulanfängers vorzulegen. Nähere Auskünfte über die für die Schulanfänger zuständigen Grundschulen erhalten Sie in den Sekretariaten der jeweiligen Grundschule.

- 1. Ganztagsgrundschule Altengroden, Ubbostr. 5**  
südlich Autobahn A 29, westlich Freiligrathstraße, nördlich Neuengrodener Weg/Friedenstraße, Maadebogen Nord
- 2. Grundschule Finkenburgschule, Posener Str. 111**  
Fedderwardergroden-West, westlich Preußenstr. bis Autobahn A 29, Kavernengelände
- 3. Grundschule Hafenschule, Werftstr. 20**  
südlich Peterstraße/Bahnlinie, westlich Luisenstraße bis Stadtgrenze
- 4. Grundschule Kirchreihe, Kirchreihe 11**  
nördlich Bismarckstraße, westlich Gökerstraße, südlich Neuengrodener Weg, östlich Berliner Straße
- 5. Grundschule Mühlenweg, Schellingstr. 15**  
nördlich Bismarckstraße, östlich Gökerstraße, südlich Friedenstr./Triftweg
- 6. Grundschule Peterstraße, Peterstr. 126 a**  
nördlich Eisenbahnlinie, westlich Werftstraße, östlich Stadtgrenze, südlich Bismarckstr./Oldenburger Str.
- 7. Grundschule Rheinstraße, Rheinstraße 73**  
südlich Bismarckstr., östlich Mitscherlichstr./Luisenstr. bis Schleuseninsel
- 8. Ganztagsgrundschule Rüstiersiel, Achtern Diek 7**  
Einzugsbereich ist das gesamte Stadtgebiet.
- 9. Grundschule Sengwarden, Hauptstr. 26**  
Sengwarden bis Sengwarder Altendeich, Hofstellen bis Alt-Voslapp und Fedderwarden bis Autobahn

### 10. Grundschule Siebethsburg, Edenburgstr. 1

östlich Friedrich-Paffrath-Straße/Werftstr., nördlich Peterstr., östlich Werft- bis zur Mitscherlichstr., westlich Berliner Str.

### 11. Grundschule Voslapp, Tiarksstr. 31

Voslapp einschließlich Altona, Alt-Voslapp, Schönengroden, Fedderwardergroden-Ost, östlich Preußenstr. bis Möwenstraße / Autobahn A 29

### 12. Ganztagsgrundschule Wiesenhof, Am Wiesenhof 142

westlich Stadtpark, südlich Sven-Hedin-Str., nördlich Bismarckstr./Oldenburger Str./Am Wiesenhof/Friedenstr., östlich Stadtgrenze/Autobahn

### 13. Katholische Grundschule St. Martin, Oldeoogestr. 4

Einzugsbereich ist das gesamte Stadtgebiet.

Über den Schulbezirk der Grundschulen Altengroden und Wiesenhof hinaus können auch Schulanfänger aus anderen Grundschulbezirken der Stadt Wilhelmshaven ohne Ausnahmegenehmigung zur Ganztagsbeschulung dort angemeldet werden. Die Zugehörigkeiten der Straßen zu den Schulbezirken können auch im Internet unter [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de) – Bildung und Wissenschaft – Schulen – ermittelt werden.

---

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 619) die Aufstellung der **76. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - UMSPANNWERK NÖRDLICH HOHEWERTH** - beschlossen.

### Geltungsbereich:



## Ziel und Zweck der Planung:

- Entwicklung eines Sondergebiets „Umspannwerk“

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Auskünfte erteilt Herr Büttler im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.19, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven in der Zeit vom 08.04.2013 bis einschließlich 19.04.2013, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr (außer Freitag) sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Rufnummer 16-2742.

---

## Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

### **75. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 - SONDERBAUFLÄCHEN ÖSTLICH SPORTFORUM -**

Mit Verfügung vom 15.03.2013 (Az.: 502.4 RV-OL. 33-21101-405000-075/597) hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Regierungsvertretung Oldenburg, die **75. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973** der Stadt Wilhelmshaven genehmigt.

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 wirksam.**

Mit dieser Bekanntmachung wird die Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

### **Bebauungsplan Nr. 134, 2. Änderung – WESTLICH KÄTHE - KOLLWITZ- SCHULE–**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 den **Bebauungsplan Nr. 134, 2. Änderung** mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 20.09.2012 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 134, 2. Änderung – rechtsverbindlich.

Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 und die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 einschließlich ihrer Begründungen (mit Umweltbericht) können im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Rathausplatz 9, Zimmer 7.19, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplanänderung Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

---

**Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:**

**1. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz**

**Mittwoch, 03.04.2013, 15:00 Uhr, Freiligrathstr. 420, Sitzungszimmer TBW, Gebäude A, 1. Etage,**

Mitteilungen und Anfragen: Banter See .- Abschlussbericht zum Freistrahilverfahren, Biotoptypenkartierung für den Landschaftsrahmenplan - Ergebnisse

**2. Jugendparlament**

**Donnerstag, 04.04.2013, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Berichte aus den Ausschüssen und Kompetenzgruppen, Aktion "Speed Debating" – Info, Street Soccer Contest am 01.05.2013, Multikulturelles Kinderfest am Pumpwerk 22.09.2013, Verschiedenes

**3. Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven**

**Freitag, 05.04.2013, 9:00 Uhr, Freiligrathstr. 420, Sitzungszimmer TBW, Gebäude A, 1. Etage**

Mitteilungen und Anfragen: Friedhofsgebühren - Grundlegende Informationen, Straßenreinigungsgebühren - Grundlegende Informationen, Projekt Stadtbildpflege – Sachstand, Rückblick Winterdienst 2012/2013, Radwegequerung Rüstiersiel

**Wagner**